

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich - Beschluss

Heinrich-Schliemann-Gymnasium, Architektenwettbewerb, Erweiterung des Wettbewerbsbereichs

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Plan 1 Baumbestandplan 1 Auszug aus WebGIS	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Vorlage des Baureferats zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Planung des Gymnasiums wird wie in der Auslobung des Architektenwettbewerbs angegeben weitergeführt, d.h. Gebäudeteile dürfen bis direkt an die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet gebaut werden, Pausenhof, Schulgarten und Fahrradständer können im LSG platziert werden. Drei auf dem Flurstück 185 stehende Bäume (Baum Nr. 2, Nr. 3, Nr. 15; darunter die Eiche) sind besonders schützenswert, ein Erhalt ist zu prüfen und ist außerordentlich wünschenswert.
2. Alternativ wird der Wettbewerbsbereich neben Pausenhof, Schulgarten und Fahrradständer auch für die Bebauung durch Gebäudeteile in das Landschaftsschutzgebiet erweitert. Bei Bebauung des Landschaftsschutzgebietes durch Gebäudeteile ist die Eiche auf Fl.St. 185 zwingend zu erhalten.
3. Art und Umfang der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets bzw. des geschützten Gehölzbestands sind vor Realisierung der Planung im Rahmen vorgeschriebener Naturschutzrechtlicher Verfahren zu bewerten.

Sachverhalt:

Der Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums ist auf dem Flurstück 185 auf dem Wolfsgruberareal vorgesehen. Der zweiphasige Architektenwettbewerb ist am 10.05.2019 gestartet. Durch die Erweiterung des Raumprogramms von 3,5 auf 4,5 Züge und die Erhöhung von G8 auf G9 ist das Grundstück sehr weit ausgereizt. Eine optimale Straßenführung der Erschließungsstraße schränkt die bebaubare Fläche zusätzlich ein.

Nach Überprüfung durch den Wettbewerbsbetreuer ist die Bebauung durch das Gymnasium knapp möglich, jedoch sind die Teilnehmer des Wettbewerbs in der Gestaltung der Architektur stark eingeschränkt.

Von der Stadt Fürth wurde in der Auslobung des Wettbewerbs folgendes festgelegt:
Gebäudeteile können bis direkt an die Grundstücksgrenze und somit direkt an die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet gebaut werden. Es muss also durch die Bebauung kein besonderer Abstand zum Landschaftsschutzgebiet eingehalten werden.

Teile des Pausenhofes, der Fahrradständer und Schulgarten sind innerhalb des Landschaftsschutzgebietes möglich, jedoch im möglichst geringem Umfang, möglichst nahe am Flurstück 185.

Drei der auf dem Wettbewerbsgrundstück stehenden Bäume (darunter die Eiche) sind besonders schützenswert. Ein zumindest teilweiser Erhalt ist zu prüfen.

Um die Architektur und die Qualität der Schule zu verbessern, wird, wie auch in der ersten Sitzung durch einige Jurymitglieder des Preisgerichts des Wettbewerbs vorgeschlagen, die Möglichkeit der Bebauung des Landschaftsschutzgebietes neben Teilen des Pausenhofes, der Fahrradständer und des Schulgartens auch durch Gebäudeteile zuzulassen. Die im Landschaftsschutzgebiet genutzten Flächen sind dennoch möglichst gering zu halten und sollen direkt an das Flurstück 185 anschließen.

Bei Bebauung des Landschaftsschutzgebietes durch Gebäudeteile ist die Eiche zwingend zu erhalten. Der Erhalt der zwei weiteren angegebenen zu schützenden Bäume ist zu prüfen und ist ebenfalls außerordentlich wünschenswert.

Art und Umfang der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets bzw. des geschützten Gehölzbestands sind vor Realisierung der Planung im Rahmen vorgeschriebener naturschutzrechtlicher Verfahren zu bewerten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 14.05.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 22.05.2019

Protokollnotiz:

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt, CSU, auf getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 3 wird einvernehmlich entsprochen.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Wagner, CSU, dass die zu bebauende Fläche wie im Wettbewerbsverfahren festgelegt bestehen bleibt, aber die Architekten die Freiheit haben, das für sie beste Gebäude mit dem Raumprogramm, was sie für möglich halten, an der Stelle zu realisieren unter Vorbehalt der Fortführung des bestehenden Wettbewerbs - wird **gegen 21 Stimmen abgelehnt (21:23)**.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorlage des Baureferats zur Kenntnis und beschließt:

4. Die Planung des Gymnasiums wird wie in der Auslobung des Architektenwettbewerbs angegeben weitergeführt, d.h. Gebäudeteile dürfen bis direkt an die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet gebaut werden, Pausenhof, Schulgarten und Fahrradstände können im LSG platziert werden. Drei auf dem Flurstück 185 stehende Bäume (Baum Nr. 2, Nr. 3, Nr. 15; darunter die Eiche) sind besonders schützenswert, ein Erhalt ist zu prüfen und ist außerordentlich wünschenswert.
- gegen 1 Stimme angenommen (43:1) -
5. Alternativ wird der Wettbewerbsbereich neben Pausenhof, Schulgarten und Fahrradstände auch für die Bebauung durch Gebäudeteile in das Landschaftsschutzgebiet erweitert. Bei Bebauung des Landschaftsschutzgebietes durch Gebäudeteile ist die Eiche auf Fl.St. 185 zwingend zu erhalten.
- gegen 20 Stimmen angenommen (24:20) -
6. Art und Umfang der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets bzw. des geschützten Gehölzbestands sind vor Realisierung der Planung im Rahmen vorgeschriebener naturschutzrechtlicher Verfahren zu bewerten.
- gegen 14 Stimmen angenommen (30:14) -

Beschluss: getrennte Abstimmung